

# Alles, was ein Azubi wissen muss

Nach der Berufsschule noch acht Stunden im Betrieb schuften und dann auch noch den Helm für die Baustelle selber zahlen – so geht's nicht. Azubis haben Rechte. Eine Zusammenfassung

Von Martin Hildebrandt und  
Julia Nauw

**Berlin.** In der Ausbildung sammeln viele Jugendliche ihre erste Arbeitserfahrung. Vieles ist neu – und mancher Azubi muss erst mal lernen, welche Rechte er hat. Denn niemand ist der Willkür seines Vorgesetzten ausgeliefert. Simon Habermaaß ist Bundesvorsitzender der Verdi-Jugend und kennt als Gewerkschafter die typischen Streitpunkte. Er weiß, was in der Ausbildung häufig falsch läuft und worauf Azubis achten müssen.

## Ausbildungsplan

Zum Ausbildungsvertrag gehört ein Ausbildungsrahmenplan. Darin steht, wann welche Teile der Ausbildung im Betrieb anstehen. „Viele Auszubildende müssen Tätigkeiten ausüben, die gar nichts mit der Ausbildung zu tun haben“, sagt Habermaaß. Es sei ebenfalls ein Problem, wenn Azubis Aufgaben erledigen müssen, die zwar im Plan stehen – diese aber fast ausschließlich machen. Ein Beispiel: Ein Azubi in einem Kfz-Betrieb muss über Monate immer nur Reifen wechseln oder Kartoffeln schälen.

## Überstunden

Azubis müssen nur freiwillige Überstunden machen. „Das heißt, Aus-



„Auszubildende dürfen nicht einfach angewiesen werden, länger zu bleiben.“

**Simon Habermaaß**, Bundesvorsitzender der Verdi-Jugend

zubildende dürfen nicht einfach angewiesen werden, länger zu bleiben, weil es im Betrieb zu wenig Personal gibt“, erklärt Habermaaß. Ausnahmen sind absolute Notfälle. Personalknappheit beispielsweise in der Urlaubszeit ist kein Notfall.

## Minusstunden

Wer vom Chef in der Ausbildung vom Chef nach Hause geschickt wird, weil es nichts zu tun gibt, muss die Zeit nicht nacharbeiten, wie Habermaaß erläutert. Ein Beispiel: Bekommt ein Azubi einen Anruf vom Chef, dass er nicht kommen muss, ist das in der Regel eine bezahlte Freistellung.

## Berufsschule

Azubis haben ein Recht auf die Ausbildung in der Berufsschule. „Es gibt immer wieder Fälle, in denen Betriebe in der Berufsschule anrufen und

sagen: „Heute ist viel zu tun, ich brauche den Azubi im Betrieb“, erzählt der Verdi-Experte. Das ist nicht rechtens.

## Arbeitszeit

Für alle Azubis gilt: Die Zeit in der Berufsschule ist Arbeitszeit – inklusive der Pausen. Wer über 18 Jahre ist, muss noch im Betrieb weiterarbeiten, wenn die Arbeitszeit mit der Zeit in der Berufsschule nicht erfüllt ist. Für Azubis unter 18 Jahren gibt es gesonderte Regeln, die im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt sind.

## Arbeitsmittel

Alle Materialien, die Azubis für ihre Ausbildung benötigen, muss der Arbeitgeber kostenlos zur Verfü-

gung stellen. Habermaaß nennt ein Beispiel: Wer in einer Werkstatt arbeitet und dafür spezielle Werkzeuge, Werkstoffe oder Fach- und Tabellenbücher benötigt, muss diese vom Betrieb kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

## Abmahnung

Eine Abmahnung kann schwerwiegende Folgen haben und sollte daher nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Sie ist vergleichbar mit einer gelben Karte im Fußball. Als Nächstes droht der Platzverweis, also die fristlose Kündigung. Aber nicht jede Abmahnung muss gerechtfertigt sein. Der Azubi hat wie der Arbeitnehmer das Recht, sich dagegen zu wehren. Meist wird dann die zweite Sicht-

weise in die Personalakte aufgenommen. In seltenen Fällen wird die Abmahnung auch zurückgenommen.

## Urlaub

Laut Ausbildungsgesetz haben Jugendliche Anspruch auf mindestens 30 Urlaubstage, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt sind, mindestens 27 Tage, wenn sie noch nicht 17 Jahre alt sind, mindestens 25 Tage, wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind – und Volljährige haben Anspruch auf mindestens 20 freie Tage. Den Antrag stellt der Azubi über den Ausbilder. Sie sollten aber darauf achten, den Urlaub in die Berufsschulferien zu legen. Denn die Berufsschule müssen sie weiterhin besuchen – auch wenn sie Urlaub haben.

## Überforderung

Nicht immer läuft es rund. Das kann verschiedene Ursachen haben. Wichtig ist, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zuerst sollte das Gespräch mit dem Ausbilder gesucht werden. Wenn das nicht hilft, kommt ein Berufsberater der Arbeitsagentur infrage. Dieser kann Nachhilfestunden genehmigen, kostenfrei für den Auszubildenden. Hilfe bei Problemen organisiert auch die Initiative VerA. Siehe Infobox.

## Die Initiative VerA

■ Ende 2008 gründeten Unternehmen und der **Senior Experten Service (SES)** eine Initiative für Auszubildende.

■ Der Grund waren häufige **Abbrüche der Ausbildung**. In Deutschland beendet jeder vierte Jugendliche seine Ausbildung vorzeitig, oft schon im ersten Lehrjahr.

■ VerA ist ein Angebot an alle, die in der Ausbildung auf **Schwierigkeiten** stoßen. Auf Wunsch stellt der SES diesen Jugendlichen berufs- und lebenserfahrene Experten zur Seite.

■ Die Ausbildungshelfer arbeiten ehrenamtlich. Die Begleitung ist für den Azubi **kostenlos**. Kontakt: [www.vera.ses-bonn.de](http://www.vera.ses-bonn.de)